



Drucksache zur Entscheidung	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 40 - Fachdienst Stadtplanung
	AZ:	61.26.32/43 Mü/hs
	Verfasser/Bearbeiter:	Herr Mühlbauer
Neubau des Mühltunnels, Interfraktioneller Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Buchholzer Liste, Piratenpartei im Rat der Stadt Buchholz vom 10.11.2011 <u>hier: Stellungnahme der Verwaltung</u>		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	Zusatzinformation
18.01.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Mobilität und Bauen	
26.01.2012	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der VA der Stadt Buchholz i.d.N. beschließt:

1. Der Bürgermeister wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Mobilität und Bauen einen umfassenden Sachstandsbericht sowie einen Zeitplan für Fortsetzung und Abschluss der Planung und Realisierung des Mühltunnels vorlegen.
2. Der Bürgermeister stellt die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 und die mittelfristige Finanzplanung ein.
3. Der Bürgermeister beantragt Zuschüsse bei den zuständigen Stellen (Land, Bund, EU) für den Neubau des Mühltunnels.
4. Der Bürgermeister nimmt umgehend die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erforderlichen Verhandlungen mit der DB auf.
5. Der Bürgermeister berichtet über den Sachstand oben genannter Maßnahmen zu jeder Ratssitzung mit einer Drucksache.

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem mit der Ursprungsdrucksache DS 11-16/0021 am 23.11.2011 umgedruckten interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, Buchholzer Liste und Piratenpartei vom 10.11.2011 werden 5 einzelne Antragspunkte aufgeführt. Hierzu wird im Folgenden Stellung genommen. Vorab jedoch ein Hinweis zur Antragsbegründung:

Hinweis der Verkehrsbehörde:

Die Verkehrsbehörde merkt zur Behauptung in der Antragsbegründung einer angeblich „hoch riskanten Verkehrssituation“ an, dass es sich beim Mühltunnel sowohl für Radfahrer als auch für die Fußgänger um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Dies wird auch von der Polizei bestätigt. Hiermit soll nicht der anachronistischen Situation im Tunnel widersprochen werden, aber offenbar nehmen hier alle Verkehrsteilnehmer in besonderem Maße aufeinander Rücksicht.

1.

„Der Bürgermeister wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Mobilität und Bauern einen umfassenden Sachstandsbericht sowie einen Zeitplan für die Fortsetzung und Abschluss der Planung und Realisierung des Mühltunnels vorlegen.“

Zu Nr. 1:

Zu Ziffer 1 des Antrages wird die Verwaltung bereits mit DS 11-16/0021.002 Stellung beziehen und einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte damit bereits in der Sitzung des StaMoBau am 18. Januar 2012 eine Beschlussempfehlung zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens gefasst werden.

2.

„Der Bürgermeister stellt die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 und die mittelfristige Finanzplanung ein.“

Zu Nr. 2:

Zur Weiterführung und Beendigung des Bebauungsplanverfahrens wurden die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 25.000 Euro von der Verwaltung bereits für den HH 2012 eingeworben.

Zusätzlich wurden zur Weiterführung der Planung zunächst weitere € 160.000 in den HH 2012 eingestellt. Gem. DS 06-11/0772.001 sind für die Folgejahre weitere € 500.000 zur Fortführung der Planungen in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Der Ansatz von Baumitteln sollte erst nach Aufstellung der Kostenschätzung im Zuge der Weiterführung der Planung erfolgen.

3.

„Der Bürgermeister beantragt Zuschüsse bei den zuständigen Stellen (Land, Bund, EU) für den Neubau des Mühltunnels.“

Zu Nr. 3:

Die in 2012 zu erstellenden techn. Planungsunterlagen sind Grundlage für den Zuschussantrag (*nach dem Gesetz für „Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden“ / ehem. GVFG*) bei der Nieders. Landesbehörde für Straßen und Verkehr (NLStBV), der bis zum 15. Februar eines Jahres, frühestens also im Jahr 2013, einzureichen ist. Hier fällt die Entscheidung zur Aufnahme in das mittelfristige Förderprogramm. Gleichzeitig kann bei der DB AG der Antrag auf die Aufnahme in die Jahresbaubetriebsplanung erfolgen.

Ob zusätzlich ggf. auch EU-Mittel eingeworben werden können, wird seitens der Verwaltung geprüft.

4.

„Der Bürgermeister nimmt umgehend die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erforderlichen Verhandlungen mit der DB auf.“

Zu Nr. 4:

Eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen der DB AG erfolgt im Zuge der Behördenbeteiligung.

5.

„Der Bürgermeister berichtet über den Sachstand oben genannter Maßnahmen zu jeder Ratssitzung mit einer Drucksache.“

Zu Nr. 5:

Der Bürgermeister hat bereits vor der Wahl deutlich gemacht, dass er beabsichtige, die Planung des Mühltunnels zeitnah abzuschließen. Aus Sicht der Verwaltung werden die im Antrag formulierten Punkte bereits umgesetzt. Unter Hinweis auf die DS 11-16/0021.002 erübrigt sich eine Beschlussfassung; es sollte dieser Drucksache gefolgt werden. Im Übrigen sind dem Bürgermeister seine Unterrichtungspflichten nach § 85 Abs. 4 NKomVG durchaus bekannt. Er wird diesen wie bisher auch in angemessener Art und Weise nachkommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. € 25.000 zur Beendigung des B-Planverfahrens sowie € 160.000.- zur Fortführung der Planung (Ausführungsplanung) in 2012.

Genaue Kosten zur Ausführungsplanung und Baudurchführung liegen noch nicht vor. Zur Orientierung können die grob geschätzten Baukosten aus der DS 06-11/0772.003 herangezogen werden.